

# Hygieneplan „Corona“ BS -Wirtschaft- Rostock

Stand: 11.01.2021



## Allgemeines:

1. Das Betreten des Schulgeländes ist nur Personen gestattet, die keine respiratorische Symptomatik (die Atemwege betreffend) aufweisen.
2. Die Schulleitung ist sofort zu informieren, wenn Schüler und Lehrer aus Gründen, die auf Corona-Infektion hinweisen, nicht zur Schule kommen (können).
3. Schutzhandschuhe können eigenverantwortlich mitgebracht und getragen werden.
4. Die allgemeinen Abstandsregeln innerhalb des Schulgebäudes von mindestens 1,5m sind strikt einzuhalten. Jeder muss individuell und umsichtig dazu beitragen, dass das Infektionsrisiko so gering wie möglich gehalten wird.
5. Gruppenbildungen sind zu unterlassen, entsprechende Anweisungen von Lehrkräften ist Folge zu leisten.
6. Bei groben Verstößen gegen die Schutzmaßnahmen, auch aus „Spaß“, werden die betreffenden Schüler sofort von der Teilnahme am weiteren Unterricht an diesem Tage ausgeschlossen. Erst nach Rücksprache mit den Abteilungsleiterinnen und der Schulleitung können sie wieder für den Schulbesuch zugelassen werden.

## Organisatorische Regelungen für unsere Schule

1. Das Tragen einer Mund-Nase-Maske ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude Pflicht. Dies gilt ebenfalls für den Unterricht. Jede Person ist selbst dafür zuständig, eine Maske mitzubringen.  
Für Lehrkräfte ist das Tragen der Maske eine Dienstpflicht, dies gilt auch in Lehrerzimmern und Vorbereitungsräumen.  
Ausnahmen regelt die Allgemeinverfügung und die SchulCoronaVO M-V des Landes:
  - Personen bei der unmittelbaren Nahrungs- bzw. Flüssigkeitsaufnahme
  - Beschäftigte, die sich allein in einem Raum aufhaltenFür die entsprechende Maskenhygiene (Waschen, Aufbügeln, Erhitzen o.ä.) ist der Maskenträger selbst verantwortlich.
2. Schüler betreten die Schule durch die Haupteingänge B und E. Diese werden zur Vermeidung von Schmierinfektionen an der Türklinke vor und nach dem Schulbesuch sowie den Hofpausen je nach Witterungsverhältnissen offengehalten. Für das Verlassen der Schule sind die kleinen Türen an den jeweiligen Aufgängen zu nutzen und nicht die Haupteingänge.
3. Schüler und Lehrer sollten sich nach Betreten des Schulgebäudes sofort die Hände waschen. Zusätzliches Händewaschen vor allem vor dem Essen und in den Pausen wird dringend empfohlen.

4. In allen Schüler- und Lehrertoiletten, im Lehrerzimmer und in den von den Klassen genutzten Unterrichtsräumen gibt es Handwaschbecken (leider nur mit Kaltwasser). Seifenspender und Papierhandtücher werden bereitgestellt. Durch den Hausmeister in Zusammenarbeit mit der Reinigungsfirma wird täglich kontrolliert, ob ausreichend Seife und Handtücher vorhanden sind, bei Bedarf wird aufgefüllt.
5. Auch in den Lehrerzimmern muss die Abstandregel eingehalten werden. Es wird empfohlen, die Vorbereitungsräume zusätzlich zu nutzen, um die Anzahl der Lehrkräfte in den Lehrerzimmern zu verringern.
6. In den Klassenverbänden wird der Mindestabstand von 1,5 m aufgehoben, so dass die Klassen in voller Stärke unterrichtet werden können.
7. Es wird einen geänderten Stundenplan und einen angepassten Pausenplan geben, der zeitversetzt den Unterricht beginnen und enden lässt. Dringend wird empfohlen, in den Pausen den Außenbereich der Schule zu nutzen.
8. Auf dem Weg zur Hofpause ist besonders in den Treppenhäusern auf ausreichenden Abstand zu achten.
9. Die Unterrichtsräume sind ausreichend zu lüften. Dabei ist das Lüftungskonzept laut Hygieneplan des Landes M-V einzuhalten. Während des Unterrichts sollte im zeitlichen Abstand von 20 Minuten für etwa 3 bis 5 Minuten Dauer ein Stoßlüften (Fenster weit öffnen) der Räume erfolgen, in den Pausen ein Querlüften (Durchzug) der Räume.  
Fachlehrer sind verantwortlich, dass am Unterrichtsende die Fenster komplett zur Lüftung geöffnet werden.
10. Die Toilettenräume werden maximal von 2 Schülern/Azubis gleichzeitig genutzt. Dies wird durch Schilder an den Eingangstüren der Toilettenräume kenntlich gemacht.
11. Ab dem 31.08.2020 fortlaufend erfolgt eine aktenkundige Belehrung zu diesen Regelungen für alle Schüler, die die Schule besuchen. Lehrer und technisches Personal werden gleichfalls belehrt.
12. Eine Versorgung der Schüler/Azubis und Lehrer mit Essen und Trinken in der Cafeteria ist statthaft. Die Kantinenbetreiberin zeigt durch Aushang an, ob die Kantine geöffnet ist. Den Anweisungen des Kantinenpersonals bezüglich Hygienemaßnahmen im Bereich Kantine ist Folge zu leisten.
13. Zusätzlich wird an zentralen Stellen durch Aushang auf Einhaltung der Hygienemaßnahmen hingewiesen.